

# **Information**

## **nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten**

Die Stadt Burgau ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Verarbeitung von Daten bei Stellplatzablöseverfahren

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Burgau  
Gerichtsweg 8  
89331 Burgau  
Tel.: 08222 / 4006-0  
E-Mail: rathaus@burgau.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Burgau  
-Datenschutzbeauftragter-  
Gerichtsweg 8  
89331 Burgau  
Tel.: 08222 / 4006-28  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@burgau.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden von der Stadt Burgau auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO zur Erfüllung der Stellplatzpflicht aus der BayBO in Verbindung mit der Satzung der Stadt Burgau über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) vom 25.01.2013.

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Die Stellplatzablöseverträge dienen als Stellplatznachweis im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und werden lediglich zu den Akten genommen. Die Vorgänge werden grundsätzlich nicht an andere Stellen (außer an die Untere Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Günzburg) weitergeleitet.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden solange gespeichert wie es der Einheitsaktenplan zur Aufbewahrung der Vorgänge vorschreibt. Solange die bauliche Anlage, die die Stellplatzablösung verursacht hat, besteht, werden die Unterlagen gespeichert.

Da es sich um einen Vertrag handelt, durch welchen die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens erreicht werden kann und der somit auch zugunsten des Antragstellers geschlossen wird, kann der Vertragsteilnehmer mit seiner Unterschrift entscheiden, ob er mit der Datenaufnahme (Art des Bauvorhabens, Anzahl der erforderlichen Stellplätze, Höhe der Ablösesumme, Unterschrift) einverstanden ist.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihnen oben genannten rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Burgau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Burgau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Burgau benötigt die Daten für den Abschluss der Stellplatzablöseverträge. Ohne die notwendigen Daten kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.